

18.08.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Stadt und Land: Hand in Hand – Kommunen nicht gegen die Wand fahren

I. Ausgangslage

Die Folgen der Corona-Pandemie und der daraus folgenden Corona-Krise haben erhebliche Auswirkungen auf unsere Kommunen. Als vorderste Ebene in der Bekämpfung des Virus' sowie der Unterbindung von Infektionsketten lastet auf unseren Städten, Gemeinden und Kreisen eine besondere Verantwortung und Last.

Mit viel Engagement, Fachkompetenz und auch Kreativität wird sich in den nordrhein-westfälischen Kommunen gegen das Virus und die Krisenfolgen gestemmt. Die Leistungen, die vor Ort erbracht werden, tragen das ganze Land Nordrhein-Westfalen.

Unsere Kommunen sind jedoch nicht nur die Hautakteure bei der Pandemiebekämpfung, sie drohen auch zu den großen Verlierern der Krise zu werden.

Das ist in doppelter Hinsicht tragisch. Zum einen, weil sich Kommunen für ihren Einsatz nicht ausreichend wertgeschätzt fühlen dürfen. Und zum anderen, weil es bei der Bewältigung gerade auf die Kommunen und ihre Leistungsfähigkeit ankommen wird.

Professor Junkernheinrich geht von einer finanziellen Belastung durch wegbrechende Einnahmen für die NRW-Kommunen von 5,8 bis zu 7,2 Milliarden Euro aus. Der Kommunalfinanzbericht der Gewerkschaft ver.di schätzt die Mindereinnahmen auf rund 5,3 Milliarden Euro.

Dazu addieren sich Corona-bedingte Mehraufwendungen, die bisher nicht serös geschätzt werden können, da sie auch vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängen.

Bundes- und Landesregierung haben jeweils Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen angekündigt bzw. beschlossen. Dabei unterscheidet sich das Engagement beider Ebenen insbesondere bei den für die Kommunen so relevanten kassenwirksamen Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind es, die die Kommunen derzeit am notwendigsten brauchen, da sie echtes zusätzliches Geld für unsere Kommunen bedeuten.

Von den kassenwirksamen Maßnahmen in Höhe von voraussichtlich insgesamt 4,832 Milliarden Euro trägt der Bund 3,05 Milliarden und das Land 1,782 Milliarden Euro. Dieses Missverhältnis spiegelt die eigentliche verfassungsrechtliche Verantwortung für die Kommunalfinanzen nicht wieder. Die Landesregierung macht sich einen schlanken Fuß.

Datum des Originals: 18.08.2020/Ausgegeben: 18.08.2020

Die Landesregierung konzentriert sich leider bisher vor allem auf haushaltsrechtliche Maßnahmen, die hilfreich für einen fiktiven Haushaltsausgleich sind. Im Ergebnis wird die vorgeschlagene „Isolierung“ von Corona-Schäden in den kommunalen Bilanzen jedoch zu einer Erhöhung der Kassenkredite bei den Städten und Gemeinden führen. Die Bilanzierung und Abschreibung über 50 Jahre ist ohne die Unterstützung des Landes eine Verlagerung auf nachfolgende Generationen.

Das kann angesichts der ohnehin hohen Verschuldung unserer Städte und Gemeinden mit Kassenkrediten nicht gewollt sein.

Es braucht weiterhin eine Lösung für die Altschulden der NRW-Kommunen. Und die richtige Zeit eine solche Lösung zu organisieren, ist genau jetzt. Die Haltung der CDU-Landtagsfraktion, wonach die Altschulden zum jetzigen Zeitpunkt keiner Lösung bedürften, da die Zinsbelastung für die Kommunen derzeit nicht besonders hoch sei, zeugt von großer Naivität und Unkenntnis. Es ist illusorisch zu glauben, dass eine Altschuldenlösung bei steigenden Zinsen zu organisieren sei. Umgekehrt macht ein niedriges Zinsumfeld eine Lösung organisier- und finanzierbar.

Anders als die Vertreter der CDU im Bundestag sowie die NRW-Landesregierung es glauben machen wollen, wird die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) die Städte und Gemeinden in NRW nicht in die Lage versetzen, ihre Kassenkredite zu tilgen.

Die Erhöhung des Bundesanteils an den KdU ist eine wichtige Entlastung der kommunalen Haushalte. Die Entscheidung der Bundesregierung greift ein langjährige Forderung der NRW-Kommunen auf. Der höhere Bundesanteil entlastet unsere Kommunen um gut eine Milliarde Euro. Es handelt sich dabei jedoch um eine bedarfsdeckende Entlastung, die lediglich eine unterfinanzierte Bundeserstattung erhöht. Die Kommunen tragen 100 Prozent der Kosten der Unterkunft und bekommen nun bis zu 75 Prozent ihrer Kosten erstattet.

Altschulden bleiben also weiter Thema. Und die Union hat sich festgelegt, dass dieses Thema allein durch die Landesregierung zu lösen ist. Die Landesregierung kann sich nicht mehr unter Verweis auf ein Handeln des Bundes aus der Affäre ziehen. Sie bleibt zum Handeln aufgefordert.

Die Corona-bedingten Mindereinnahmen werden sich auf die Kommunalfinzen auch in den Folgejahren auswirken. Sinkt das Steueraufkommen insgesamt, sinkt auch die Summe der Verbundsteuern, an denen die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit 23 Prozent beteiligt werden.

Es ist allein für das Jahr 2021 mit einer um gut einer Milliarde Euro geringeren GFG-Ausstattung zu rechnen. Das bedeutet für die Kommunen in NRW niedrigere Schlüsselzuweisungen und größere Löcher in ihren Haushalten.

Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Kommunen auch in den Folgejahren nicht finanziell in schwieriges Fahrwasser geraten. Die Corona-bedingten Einbrüche beim GFG sind daher durch das Land auszugleichen. Anderenfalls drohen Kommunen flächendeckend in die Haushaltssicherung zu geraten.

In diesem Zusammenhang ist es für die Kommunen nicht hilfreich, wenn die üblichen GFG-Aufstellung über Arbeitskreis- und Modellrechnung analog zur Aufstellung des Landeshaushaltes verzögert wird. Städte, Gemeinden und Kreise müssen ihre Haushalte ebenfalls aufstellen und brauchen verlässliche Planungsdaten. Sie brauchen eine klare Aussage des Landes, mit welchen Schlüsselzuweisungen sie rechnen können.

In dieser Zeit rächt sich auch, dass es die Landesregierung bisher versäumt hat, die Kostenerstattung für Unterkunft und Versorgung von geflüchteten Menschen neu zu organisieren. Die Kommunen warten mittlerweile seit Jahren auf eine Anpassung der Kostenerstattung durch das Land. Die Kommunen bleiben weiter auf über 70 Prozent ihrer Kosten sitzen. Die Argumente dieser Debatte sind ausgetauscht, alle Fakten liegen auf dem Tisch. Eine Lösung ist überfällig.

Die Landesregierung setzt mit ihrer fortgesetzten Untätigkeit die kommunale Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit der finanzschwachen Kommunen in NRW aufs Spiel. Ein NRW der zwei Geschwindigkeiten darf es nicht geben.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der NRW-Kommunen sind nicht geeignet, die kommunale Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit finanzschwacher Kommunen nachhaltig zu sichern
- Alleine mit haushaltsrechtlichen und buchhaltungstechnischen Regelungen ist den Kommunen nicht geholfen.
- Es braucht ein substanzielles finanzielles Engagement der Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen.
- Unsere Kommunen brauchen finanzielle Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- zeitnah eine verbindliche Rechtsgrundlage für die Übernahme des hälftigen Anteils zum Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle vorzulegen.
- den Kommunen die darüber hinausgehenden Corona-bedingten Einnahmeausfälle auszugleichen sowie die Corona-bedingten Mehraufwendungen im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Belastungsausgleichs auszugleichen und auf diesem Wege dafür Sorge zu tragen, dass die Abschreibungen der „isolierten“ Corona-Schäden nicht bei den Kommunen verbleiben.
- Zahlungen aus dem Sondervermögen („Rettungsschirm Corona“) an den Landeshaushalt zur Erstattung von Steuerausfällen zur Verbundmasse hinzuzurechnen, die als Grundlage für die Berechnung des GFG herangezogen wird, und die Kommunen hieran mit 23 Prozent zu beteiligen, um so sicher zu stellen, dass die Kommunen in den Jahren 2021 und 2022 Zuweisungen im Rahmen des GFG in der eingeplanten Höhe erhalten.
- zeitnah eine Lösung vorzulegen, wie die Kommunen von ihren Altschulden befreit werden können.
- zeitnah eine Anpassung der Kostenerstattung über die FlüAG-Pauschalen an die ermittelten tatsächlichen Kosten sowie eine Verlängerung des Einbeziehungszeitraums von geduldeten Menschen vorzunehmen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Kämmerling

und Fraktion